

**Antwort der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20202799**

Status: öffentlich

Datum: 24.11.2020

Verfasser/in: Birgit Schlächter

Fachbereich: Tiefbauamt

Bezeichnung der Vorlage:

Parkende LKW auf der Markstraße

Bezug:

Anfrage der Fraktion Die LINKE in der Sitzung der Bezirksvertretung Bochum-Süd am 25.08.2020 (TOP 51 6.7, Vorlage Nr. 20202173)

Beratungsfolge:

Gremien:

Bezirksvertretung Bochum-Süd

Sitzungstermin:

15.12.2020

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

Auf der Markstraße parken im Umfeld von MARK 51°7 viele LKW, hauptsächlich von der Höfestraße bis zur Hausnummer Markstraße 93 auf beiden Seiten der Straße auf der rechten Fahrspur. Dadurch wird der Verkehr behindert und gefährdet. Betroffen davon sind unter anderem auch die Nutzerinnen und Nutzer des Jugendzentrums JuMa.

Dazu stellt Die Linke folgende Anfrage:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Situation, insbesondere in Bezug auf die Gefährdung des Fuß- und Radverkehrs?
2. Welche alternativen LKW-Stellplätze kann die Stadt den LKW-Fahrer*innen anbieten?
3. Welche anderen Möglichkeiten gibt es, um die Situation zu entschärfen?

Antwort der Verwaltung:

Wie bewertet die Stadtverwaltung die Situation, insbesondere in Bezug auf die Gefährdung des Fuß- und Radverkehrs?

Der betroffene Abschnitt der Markstraße ist vierspurig ohne gesonderte Parkstreifen ausgebaut. Unmittelbar vor den einmündenden Straßen ist das Parken durch markierte Richtungspfeile auf der Fahrbahn verboten. Darüber hinaus ist das Parken am Fahrbahnrand unter Beachtung der allgemeinen Verkehrsvorschriften gestattet, was unter Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens insgesamt unproblematisch ist.

Grundsätzlich ist auch das Parken von Lkw auf der Markstraße erlaubt. Zum Schutz der Wohnbevölkerung sieht die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) lediglich Einschränkungen für größere parkende Lkw in allgemeinen und reinen Wohngebieten vor, wenn diese nachts oder an Sonn- und Feiertagen regelmäßig abgestellt werden.

Die meisten Lkw-Fahrer vermeiden es, ihre Fahrzeuge in unmittelbarer Nähe zu Wohnbebauung abzustellen und suchen eher anbaufreie Bereiche. Auch im Verlauf der Markstraße werden Lkw in der Regel in den anbaufreien Bereichen sowie in Höhe der gewerblichen Ansiedlungen zwischen den beiden Einmündungen Hanielstraße abgestellt. Lediglich vereinzelt werden Lkw auch im bebauten Bereich abgestellt, wobei die Markstraße nicht einem reinen oder allgemeinen Wohngebiet im Sinne der StVO zuzuordnen ist.

Radfahrer können im Straßenverlauf gemeinsam mit dem Kraftfahrzeugverkehr die jeweils verbleibende Fahrspur nutzen. Für Fußgänger stehen separate Gehwege zur Verfügung. Zur Überquerung der Fahrbahn stehen an den Einmündungen Am Erenkamp sowie Hanielstraße Querungshilfen zur Verfügung. Gefährdungen oder Behinderungen für Fußgänger oder Radfahrer durch parkende Lkw sind der Verwaltung nicht bekannt.

Welche alternativen LKW-Stellplätze kann die Stadt den LKW-Fahrer*innen anbieten?

Im öffentlichen Straßenraum ist das Parken von Lkw unter Beachtung der Vorschriften der StVO grundsätzlich möglich. Lkw-Fahrer nutzen häufig anbaufreie Bereiche sowie Gewerbegebiete, die verkehrlich meist unproblematischer sind. Konkrete Bereiche können hier nicht zugewiesen werden.

Das generelle Problem parkender Lkw im Stadtgebiet ergibt sich aus nicht ausreichenden Kapazitäten für das Lkw-Parken entlang der Bundesautobahnen (auf der A40 zwischen DU und DO gibt es keinen Rastplatz!), die die Fahrer zur Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten in das lokale Straßennetz ausweichen lassen. Zum anderen liegt die Ursache auch bei Unternehmen, die über die Kapazitäten des eigenen Grundstücks hinauswachsen, nicht expandieren bzw. umsiedeln und daher für das Lkw-Parken verstärkt auf den öffentlichen Raum zurückgreifen.

Inzwischen haben Start Ups sich des Problems angenommen und vermitteln Lkw-Stellplätze, bspw. auch als Zwischennutzung für brachliegende Flächen. Allein die Kostenpflichtigkeit hält jedoch vielfach Firmen von einer Benutzung ab.

Welche anderen Möglichkeiten gibt es, um die Situation zu entschärfen?

Die Markstraße verfügt zwischen dem Opelring und der Höfestraße sowie zwischen der Universitätsstraße und der Stiepeler Straße bereits über markierte Radfahrstreifen. Auch für den Abschnitt der Markstraße zwischen dem Kreisverkehr Semperstraße und Höfestraße ist die Anlage von Radfahrstreifen als Lückenschluss voraussichtlich im Jahr 2022 vorgesehen.

In diesem Zusammenhang erfolgt eine Neuaufteilung des Querschnitts mit je einer Fahrspur pro Fahrtrichtung. Wo es möglich ist, werden Parkstreifen markiert, die in der Regel nur für Pkw ausgelegt sind. Lediglich im östlichen Bereich in Höhe der gewerblichen Ansiedlung Hanielstraße wird ein breiterer Parkstreifen markiert.

Anlagen: